ANMELDUNG
JUGEND TRAINING
SOMMER • 02.05.2022 - 16.09.2022 •

In den Sommerferien vom 25.7. - 2.9.2022 findet **kein Training** statt. An den Feiertagen, Do. 26.5. (Himmelfahrt) und Do. 16.6. (Fronleichnam) **findet das Training statt.**

- Abgabe der **Anmeldung bis spätestens 10.4.2022**
  bitte per Mail an **training@tc-schoeneck.de** oder die ausgedruckte Anmeldung im Training abgeben.
- Ihr könnt gerne im Vorfeld Gruppen bilden und euch bezüglich der möglichen Trainingszeiten absprechen.
  Bitte gebt in solchen Fällen, die Anmeldungen so ab, dass eure Zeiten identisch sind.
- Für eine solide Planung ist es hilfreich, wenn ihr bei den Trainingszeiten mehr als vier Kreuze macht.
- Nicht korrekt ausgefüllte oder zu spät abgegebene Wünschen können erst später berücksichtigt werden.
- Wenn jemand öfters in der Woche trainieren möchte, so kann dies berücksichtigt werden.
- Einzeltraining und individuelle Termine können auf Anfrage vereinbart werden.

Bitte gewünschte Version auswählen:

Die Trainer sind Torsten Kraft und Cedric Gailing.

☐ 14 Wochen Tennistraining 1 Std./Woche (60 Min.)
4er Gruppe = 122,50 Euro

☐ 14 Wochen Tennistraining 1 Std./Woche (60 Min.)
3er Gruppe = 163,40 Euro

☐ 14 Wochen Tennistraining 1 Std./Woche (60 Min.)
2er Gruppe = 245,00 Euro

Bitte alle möglichen Termine angeben!

Uhrzeit Di. - Fr.	Mo.	Di.	Mi.	Do.	Fr.	Uhrzeit Sa.	Sa.
15 - 16						09 - 10	
16 - 17						10 - 11	
17 - 18						11 - 12	
18 - 19							
19 - 20							

Name _____ Geburtsdatum _____

Straße / Nr. _____ PLZ / Ort _____

Telefon _____ Mail _____

Ansprechpartner (Elternteil) _____ Telefon Elternteil _____

Anmerkungen: _____

Mit meiner Unterschrift bestätige ich,

☐ dass nach derzeitigem Kenntnisstand keine gesundheitlichen Bedenken für die Teilnahme meines Kindes am Tennistraining bestehen.

☐ dass meine Anmeldung verbindlich ist.

☐ dass ich die umseitigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen habe und sie akzeptiere.

Datum / Ort _____ Unterschrift (Elternteil) _____

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Die Anmeldung für das Sommertraining ist mit Abgabe des unterzeichneten Anmeldezettels verbindlich. Bei Rückzug der Anmeldung nach Anmeldeschluss werden die Kosten für die Sommersaison fällig.

2. Die Rechnungsstellung erfolgt am Anfang der Saison durch die jeweiligen Trainer und ist innerhalb von 14 Tagen zu überweisen. Im Verzugsfall ist die Forderung mit 2 % Zinsen p.a. über dem jeweiligen gesetzlichen Zinssatz zu verzinsen. Dem Kunden bleibt nachgelassen, einen geringeren Verzugsschaden nachzuweisen.

3. Die Gruppen, die Trainingszeiten und die Trainer werden vom Jugendwart und den Trainern unter Berücksichtigung der angegebenen Zeiten, der gewünschten Gruppengröße und möglichst der genannten Wünsche eingeteilt. Die Erfüllung der Vorgaben und Wünsche kann nicht garantiert werden.

4. Sollte eine Veränderung der Durchführung des Trainings durch gesetzliche Verordnungen notwendig werden, wird die Trainingseinteilung von den Trainern entsprechend angepasst.

5. Die Aufsichtspflicht bei minderjährigen Kindern beschränkt sich auf die Dauer des Trainings. Die Trainer können vor Beginn und nach dem Ende des Trainings keine Aufsichtspflicht übernehmen. Die Eltern/Erziehungsberechtigten müssen deshalb dafür Sorge tragen, ihr(e) Kind(er) pünktlich zu bringen und nach dem Training auch pünktlich wieder in Empfang zu nehmen. Informieren Sie ihre Kinder, dass sie den Trainingsbereich nicht verlassen dürfen und den Anweisungen des Trainers Folge leisten müssen. Es wird keine Haftung dafür übernommen, wenn ein Kind den Trainingsbereich verlässt!

6. Wir behalten uns vor, im Einzelfall Trainingsteilnehmer aus einer Gruppe auszuschließen, wenn diese trotz Ermahnung den Anweisungen des/der Trainer/in wiederholt keine Folge leisten oder das Training stören. Dies gilt für alle Altersgruppen. Eltern willigen darin ein, dass ihr Kind in einem solchen Fall im Trainingsbereich bleiben muss, bis es abgeholt wird. In diesem Fall hat der/die Ausgeschlossene keinen Anspruch auf Erstattung seines (anteiligen) Trainingsentgeltes.

7. Durch Verschulden des Teilnehmers ausgefallene Trainingstermine (auch bei Krankheit) können nicht nachgeholt oder erstattet werden.

   Im Falle der unverschuldeten Unbespielbarkeit des Platzes (z. B. Regen) behalten sich die Trainer vor, Athletiktraining, Taktiktraining oder Koordinationstraining durchzuführen und somit immer eine Aufsicht der Kinder zu gewährleisten. Sollte auch das alternative Training wegen extremen Wetters (z. B. anhaltender, starker Dauerregen) in keiner Form durchgeführt werden können, entfällt der Nachholanspruch bei der ersten ausgefallenen Stunde. Sollten darüber hinaus weitere Termine wegen extremen Wetters ausfallen, werden diese am Ende der Sommersaison an einem sogenannten Camptag auf einmal nachgeholt. Von den Trainern abgesagte Trainingseinheiten werden nachgeholt, z. B. bei Krankheit des/der Trainer/in.

8. Unsere Haftung für Schäden im Zusammenhang mit dem Training beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Teilnahme am Tennistraining erfolgt auf eigene Gefahr. Die Tennistrainer und der Club übernehmen keinerlei Haftung bei Sach- und Körperschäden, es sei denn, die gesetzlichen Voraussetzungen liegen vor.

9. Ihre persönlichen Daten werden zur Vertragsabwicklung elektronisch gespeichert. Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgt nicht. Nach Beendigung des Trainings sind wir befugt, Ihre Daten für die Dauer von 3 Jahren aufzubewahren.

TENNIS CLUB SCHÖNECK

AUS FREUDE AM TENNIS